



Marktgemeinde Prottes

Sitzungsprotokoll über die Sitzung des GEMEINDERATES

am 29.03.2021 im großen Saal des Dorfzentrums,
Matzner Straße 7, 2242 Prottes

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:57 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.03.2021 per E-Mail

Anwesend waren:

die Mitglieder des Gemeinderates

Bgm	Karl Demmer	anwesend
Vbgm	Mag. Helmut Tischler	anwesend
GGR	Christoph Demmer, MA	anwesend
GGR	Wolfgang Fabschütz	anwesend
GGR	DI Alexander Köllner	anwesend
GGR	Harald Schmidt	anwesend
GR	Kathrin Demmer	anwesend ab TOP 4
GR	Manfred Eder	anwesend
GR	Thomas Eibner	anwesend
GR	Ing. Gerald Krenbek	anwesend
GR	Stefan Markovic	anwesend
GR	Florian Rabl	anwesend
GR	Christian Schöner	anwesend
GR	Karl Schreiber	anwesend
GR	Alexander Schröttner	anwesend
GR	Mag. Jörg Schröttner	anwesend
GR	Hannes Tanzberger	anwesend
GR	Martin Zinsmeister	anwesend

Anwesend war außerdem: Schriftführer AL Robert Bierleitgeb
Peter Klietsch, BSc

Entschuldigt abwesend: GR Markus Kernreiter

Zuhörer: 3 Personen

Vorsitzender: Bürgermeister Karl Demmer

TOP 1 bis 17 der Sitzung waren öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm Demmer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Der Vorsitzende berichtet, dass die bisherige Gemeinderätin Anita Scheck am 04.03.2021 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat. Aus diesem Grund wurde Alexander Schröttner in den Gemeinderat einberufen. Herr Schröttner hat am 12.03.2021 sein Gelöbnis an Bgm Karl Demmer geleistet.

Bgm Demmer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2020
- 2) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
- 3) Ergänzungswahl in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sicherheit
- 4) Berichte des Prüfungsausschusses
- 5) Ankauf einer neuen Pritsche für den Bauhof
- 6) Kauf- und Treuhandvertrag zum Ankauf von Grundstücken - Siedlungserweiterung
- 7) Darlehensaufnahme Grundstücksankauf – Siedlungserweiterung
- 8) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
- 9) Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag
- 10) Rechnungsabschluss 2020
- 11) Übereinkommen NÖ Netz GmbH – Dörfleser Straße
- 12) Sanierung Wasserleitung Dörfleser Straße 3-7a - EBM, Installationen und Ingenieursleistungen
- 13) Ansuchen der Pächter der Jagdgenossenschaft Prottes, Abschluss Baurechtsvertrag
- 14) Grundsatzbeschluss über das Gutscheinsystem „Der Protteser“
- 15) Heizkostenzuschuss 2020/21
- 16) Subventionsansuchen Zwergerlbande
- 17) Generelle Richtlinien für die Zusammensetzung von Arbeitskreisen

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2020

Bgm Demmer ersucht um Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 14.12.2020.

Da keine Einwände erhoben werden gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt und wird von den anwesenden Parteienvertretern unterfertigt.

TOP 2: Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

GR Anita Scheck hat mit 04.03.2021 auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet. Somit hat sie auch ihr Amt als Mitglied des Prüfungsausschusses verloren.

Gemäß §115 NÖ Gemeindeordnung 1973 muss, wenn das Amt eines Ausschussmitgliedes dauernd freigeworden ist und die Funktionsfähigkeit des Ausschusses nicht beeinträchtigt ist (kein Vorsitzender oder Vorsitzenderstellvertreter), spätestens in der nächsten Sitzung des Gemeinderates

eine Ergänzungswahl stattfinden. Die Wahlpartei der VP Prottes hat das Vorschlagsrecht und hat Alexander Schröttner zur Wahl vorgeschlagen.

Die Wahl wird durchgeführt, dazu werden Stimmzettel und Kuverts ausgeteilt, die in eine bereitgestellte Wahlurne eingeworfen werden.

Bgm Demmer zieht zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel folgende Gemeinderatsmitglieder bei: GR Manfred Eder, GR Thomas Eibner

Die Wahl führt zu folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 17

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 17

Die gültigen Stimmzettel lauten auf Alexander Schröttner.

Der Gemeinderat Alexander Schröttner ist somit zum Mitglied in den Prüfungsausschuss gewählt. Auf Befragen durch den Bürgermeister erklärt dieser die Wahl anzunehmen.

TOP 3: Ergänzungswahl in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sicherheit

GR Anita Scheck hat mit 04.03.2021 auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet. Somit hat sie auch ihr Amt als Mitglied des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sicherheit verloren.

Gemäß §115 NÖ Gemeindeordnung 1973 muss, wenn das Amt eines Ausschussmitgliedes dauernd freigeworden ist und die Funktionsfähigkeit des Ausschusses nicht beeinträchtigt ist (kein Vorsitzender oder Vorsitzenderstellvertreter), spätestens in der nächsten Sitzung des Gemeinderates eine Ergänzungswahl stattfinden. Die Wahlpartei der VP Prottes hat das Vorschlagsrecht und hat Alexander Schröttner zur Wahl vorgeschlagen.

Die Wahl wird durchgeführt, dazu werden Stimmzettel und Kuverts ausgeteilt, die in eine bereitgestellte Wahlurne eingeworfen werden.

Bgm Demmer zieht zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel folgende Gemeinderatsmitglieder bei: GR Manfred Eder, GR Thomas Eibner

Die Wahl führt zu folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 17

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 17

Die gültigen Stimmzettel lauten auf Alexander Schröttner.

Der Gemeinderat Alexander Schröttner ist somit zum Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sicherheit gewählt.

Auf Befragen durch den Bürgermeister erklärt dieser die Wahl anzunehmen.

TOP 4: Berichte des Prüfungsausschusses

Am 17.12.2020 fand eine unangemeldete Prüfungsausschusssitzung statt und am 23.03.2021 fand eine weitere Prüfungsausschusssitzung statt. Der Prüfungsausschussvorsitzende Gerald Krenbek verliest dazu die beiden Protokolle.

In beiden Sitzungen wurden sämtliche Fragen vom Kassenverwalter Robert Bierleitgeb beantwortet. In der Sitzung vom 23.04.2021 wurde zudem der Rechnungsabschluss 2020 geprüft und für Richtig befunden.

GR Kathrin Demmer betritt den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Sitzung teil.

TOP 5: Ankauf einer neuen Pritsche für den Bauhof

Aufgrund des Alters der Bauhof-Pritsche (Bj. 2007) und da für unseren neuen Bauhofmitarbeiter ein zusätzliches Fahrzeug benötigen wird, wurde bereits seit längerem Ausschau auf ein neues Modell gehalten.

Aus diesen Gründen wurde Anfang Februar mit vorheriger Umfrage an die Gemeindevorstände eine neue Ford Transit Doka-Pritsche Trend mit 130PS durch das Autohaus Panny, 2230 Gänserndorf um Eur 25.740,00 inkl. USt angeschafft. Als Konkurrenzangebot wurde von der Fa. Pappas, 3300 Amstetten ein vergleichbares Angebot über eine Mercedes Sprinter Doka Pritsche mit 143PS, Erstanmeldung 12/2020 mit Kilometerstand von 1.058km mit einem Preis von Eur 36.828,00 inkl. USt eingeholt.

Die Entscheidung über den Ankauf musste kurzfristig getroffen werden, da es sich bei der Ford-Pritsche um ein Lagerfahrzeug handelte und ein Lagerbonus von Eur 1.200,00 in Anspruch genommen werden konnte. Zusätzlich sind Lagerfahrzeuge derzeit sehr begehrt, da ab Juli die NoVA erhöht wird und bei Bestellfahrzeuge eine Lieferzeit von ca. 4 Monaten besteht.

Inklusive der notwendigen Ausstattung und Beklebung belaufen sich die Gesamtkosten des Fahrzeugs auf insgesamt Eur 26.591,00 inkl. Steuern. Die Anschaffung soll nun im Gemeinderat nachträglich beschlossen werden.

WM: GR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung einer neuen Ford Transit Dokka-Pritsche Trend mit 130PS inkl. Ausstattung durch das Autohaus Norbert Panny, 2230 Gänserndorf im Gesamtkostenumfang von Eur 26.591,00 inkl. Steuern nachträglich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Kauf- und Treuhandvertrag zum Ankauf von Grundstücken – Siedlungserweiterung

GR Karl Schreiber und GGR Wolfgang Fabschütz verlassen aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 09.12.2019 über den Ankauf von Grundstücken für das neue Siedlungsgebiet zwischen Raggendorfer Weg und Bahnstraße wurden die in der damaligen Sitzung behandelten Optionsverträge abgeschlossen und die Grundstücke vermessen.

Am 24.03.2021 gab nach mehreren Verhandlungsgesprächen auch Hr. Leopold Eichinger bekannt, dass er sein Grundstück 152/26, welches in Mitten der anderen Grundstücke liegt, zu denselben Konditionen wie sämtliche anderen Verkäufer verkaufen würde. Dies wurde mittels Aktenvermerk, den Hr. Eichinger unterschrieben hat, festgehalten.

Da der Ankauf des Grundstücks von Hr. Eichinger zwar im Grundsatzbeschluss vom 09.12.2019 in der Höhe von Eur 1.250.000,00 mitberücksichtigt ist, jedoch aufgrund des fehlenden Einverständnisses kein Beschluss zum Ankauf gefasst wurde, soll nun der Beschluss nachgeholt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge aufgrund des vorliegenden Aktenvermerks vom 24.03.2021 das Grundstück 152/26, EZ 1862, Grundbuch Prottes mit einer Fläche von 3.580m² von Herrn Leopold Eichinger, wohnhaft am Hauptplatz 5, 2242 Prottes zu einem Preis von Eur 30,00 pro m² zuzüglich der Immobilienertragsteuer, somit um ca. Euro 130.200,00 beschließen. Die überplanmäßige Ausgabe soll mittels Rücklagenentnahmen bedeckt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des genannten Aktenvermerks und der neuen Grundstücksgrößen wurde von unserem beauftragten Notariat Rohringer der vorliegende Kauf- und Treuhandvertrag (Beilage 1) entworfen, welcher vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Da die Einwilligung zum Verkauf seines Grundstückes von Hr. Eichinger erst nach der Gemeindevorstandssitzung kam, verliert Bgm Demmer zuerst den einstimmigen Antrag des Gemeindevorstandes und bringt danach einen etwas abgeänderten Antrag ein.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die beiden vorliegenden Verträge (Kauf- und Treuhandvertrag – Beilage 1) zum Ankauf der per Optionsvertrag gesicherten Grundstücke zur Siedlungserweiterung zwischen Raggendorfer Weg und Bahnstraße mit Kaufpreis von insgesamt ca. Eur 880.000,00 (inkl. Immobilienertragssteuer, Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren) von den derzeitigen Eigentümern Karl und Birgit Schreiber, Renate Kurz, Marietta Hrabal, Martin Schmid und Antje Thomann beschließen.“

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die beiden vorliegenden Verträge (Kauf- und Treuhandvertrag – Beilage 1) zum Ankauf der per Optionsvertrag und Aktenvermerk vom 24.03.2021 gesicherten Grundstücke zur Siedlungserweiterung zwischen Raggendorfer Weg und Bahnstraße mit Kaufpreis von insgesamt ca. Eur 1.015.000,00 (inkl. Immobilienertragssteuer, Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren) von den derzeitigen Eigentümern Karl und Birgit Schreiber, Renate Kurz, Marietta Hrabal, Martin Schmid, Antje Thomann und Leopold Eichinger beschließen. Die überplanmäßige Ausgabe soll mittels Rücklagenentnahmen bedeckt werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach erfolgter Beschlussfassung betreten GR Karl Schreiber und GGR Wolfgang Fabschütz wiederum den Sitzungssaal und nehmen an der weiteren Sitzung teil.

TOP 7: Darlehensaufnahme Grundstücksankauf – Siedlungserweiterung

GGR Christoph Demmer verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Wie im vorigen TOP behandelt sollen die Grundstücke gemäß den abgeschlossenen Optionsverträgen und dem Aktenvermerk mit Hr. Eichinger mittels eines Kauf- und Treuhandvertrages angekauft werden. Da der Kaufpreis für die Grundstücke inklusive Steuern, Gebühren und Notariatskosten nun insgesamt ca. Eur 1.035.000,00 betragen wird, ist, wie im Voranschlag vorgesehen, die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Eur 800.000,00 erforderlich. Der Rest wird mittels Rücklagenentnahme finanziert.

Hierfür wurden Darlehensangebote (variable Verzinsung, Laufzeit 20Jahre) bei folgenden Kreditinstituten eingeholt.

	Aufschlag auf 6-Monats Euribor	Zusatz
Erste Bank, 1010 Wien	+ 0,28 %	Mindestzinssatz = 0,28 %
Marchfelder Bank, 2230 Gänserndorf	+ 0,28 %	Mindestzinssatz = 0,28 %
Hypo NÖ, 3100 St. Pölten	+ 0,38 %	Mindestzinssatz = 0,38 %
Hypo NÖ, 3100 St. Pölten	+ 1,38 %	ohne Mindestzinssatz
Raiffeisen-Reg., 2230 Gänserndorf	+ 0,39 %	Mindestzinssatz = 0,39 %
Bank Austria, 1010 Wien	+ 0,52 %	Mindestzinssatz = 0,52 %

Der Gemeindevorstand hat aufgrund der Regionalität und der guten Erfahrungen beantragt den Darlehensvertrag mit der Marchfelder Bank abzuschließen.

WM: GR Krenbek

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Eur 800.000,00 mit einer variablen Verzinsung von einem Aufschlag von 0,28% auf den 6-Monats Euribor (=Mindestzins-satz) und einer Laufzeit von 20 Jahren für die Finanzierung der Grundstücksankäufe im neuen Siedlungsgebiet zwischen Raggendorfer Weg und Bahnstraße bei der Marchfelder Bank eG, 2230 Gänserndorf beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach erfolgter Beschlussfassung betritt GGR Christoph Demmer wiederum den Sitzungssaal und nimmt an der weiteren Sitzung teil.

TOP 8: Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Da ab 01.01.2020 für alle österreichischen Gemeinden ein neues Haushaltsrecht in Kraft getreten ist, musste die bis dahin geltende kamerale Buchführung in eine doppelte kommunale Buchführung mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung ersetzt werden.

Für eine korrekte Ergebnis- und Vermögensrechnung war die Erfassung und Bewertung des gesamten Gemeindevermögens und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die den Vermögensstand zum 01.01.2020 widerspiegelt, notwendig.

Die für die erstmalige Erfassung und Bewertung notwendigen Verfahren und Parameter wurden in den Gemeinratsbeschlüssen vom 01.01.2019 und 01.01.2020 festgelegt.

Gemäß §7 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung kann mit Gemeinderatsbeschluss im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve im Ausmaß von 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens (Eröffnungsrücklage) gebildet werden. Diese nicht finanzwirksame Rücklage kann in den Folgejahren bei negativen Ergebnissen im Ergebnishaushalt zum Ausgleich desselben aufgelöst werden.

Die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens ergab, dass die MG Prottes zum Stichtag 01.01.2020 ein langfristiges Vermögen von knapp Eur 23,8 Mio. (Sachanlagen, Grundstücke, Beteiligungen, langfristige Forderungen) und ein kurzfristiges Vermögen von knapp Eur 1,2 Mio. (Bankguthaben, Sparbücher und kurzfristige Forderungen) hat.

Dem gegenüber stehen Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers zu Projektförderungen) in der Höhe von knapp Eur 1,1 Mio., langfristige Verbindlichkeiten (Darlehen und Rückstellungen) in der Höhe von Eur 2,44 Mio. und kurzfristige Verbindlichkeiten von Eur 141.000,00.

Stellt man die beiden Seiten gegenüber so ergibt dies ein Nettovermögen von rund Eur 21,3 Mio. Dieses Nettoergebnis besteht einerseits aus Rücklagen und aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz aus dem im Zuge der Erstellung der Bilanz eine Rücklage gebildet werden kann. Im Falle der MG Prottes kann eine Eröffnungsrücklage in der Höhe von Eur 9.351.164,91 gebildet werden.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge im Zuge der Eröffnungsbilanz die Bildung der nicht finanzwirksamen Eröffnungsrücklage im Ausmaß von Eur 9.351.164,91, das sind 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens und die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 (Beilage 2) beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Mit Wirksamkeit des neuen Haushaltsrechtes haben sich auch die Anhänge und Nachweise zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen geändert. So sind ab dem Jahr 2020 die bisherigen Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag nicht mehr verpflichtender Bestandteil eines Rechnungsabschlusses.

Um dennoch größere Abweichungen vorab begründen und erklären zu können sollen nach Möglichkeit bis auf weiteres Erklärungen zu Über- und Unterschreitungen dennoch angeführt werden. Gemäß Empfehlung der NÖ Landesregierung ist, da die zu veranschlagende Kontenanzahl erheblich erhöht wurde und um eine entsprechende Übersicht über die Abweichungen zu erhalten, die Grenze vom zuständigen Organ zweckmäßig anzupassen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Grenze der im Rechnungsabschluss anzuführenden Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag mit höher als 25% und mehr als Eur 10.000,00 des jeweiligen Voranschlagsbetrages festsetzen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 mit sämtlichen Beilagen wurde dieses Jahr erstmalig nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 erstellt und lag in der Zeit von 12.03.2021 bis 26.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden dazu keine Erinnerungen oder Stellungnahmen eingebracht.

Die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss erfolgte am 23.03.2021. Sämtliche Fragen wurden geklärt und alle buchmäßigen Bestände stimmen mit den tatsächlich vorhandenen Bargeld-, Bank- und Sparbuchbeständen überein.

Einige Kennzahlen zum Rechnungsabschluss 2020:

Haushaltspotenzial	Eur 304.241,20
Nettoergebnis	Eur - 73.940,49
Haushaltsrücklage mit ZMR	Eur 625.551,54

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Form beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Übereinkommen NÖ Netz GmbH – Dörfleser Straße

Bgm Demmer berichtet, dass im Zuge der weiteren Gasleitungssanierung und der Erdverkabelung der Stromhausanschlüsse der Netz NÖ GmbH in der Dörfleser Straße die bestehende ca. 70 lfm lange Wasserleitung inkl. einem Hydrant und den Wasserhausanschlüssen ab Haus Dörfleser Str. Nr. 3 bis 7a erneuert werden soll.

In dem genannten Bereich soll zumindest die Hauptkүнette mit der NÖ Netz GmbH als gemeinsame Kүнette genutzt werden. Die vorliegende Vereinbarung soll die Mitverlegung der Wasserleitung regeln.

GR Rabl verlässt den Sitzungssaal.

WM: GR Eibner, GR Krenbek, GGR Demmer, GR Jörg Schröttner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit Nr. 2021-0042, datiert mit 18.03.2021 mit der Netz NÖ GmbH über die Mitverlegung der Wasserleitung im Zuge der Gasleitungssanierung und der Erdverkabelung der Stromhausanschlüsse in der Dörfleser Straße 3 bis 7a beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Rabl betritt wiederum den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

TOP 12: Sanierung Wasserleitung Dörfleser Straße 3-7a – EBM, Installationen und Ingenieursleistungen

Wie im vorigen TOP behandelt soll die Wasserleitung in der Dörfleser Straße von Haus Nr. 3 bis 7a (70 lfm) und zusätzlich die Verbindungsleitung in die Kellergasse (30lfm) inkl. 4 Hauswasseranschlüsse und einem Hydranten saniert werden.

Die Kosten der Sanierung mitsamt Ingenieurskosten werden auf insgesamt Eur 65.000,00 exkl. USt geschätzt.

Für die Sanierung von Wasserleitungen können Fördermittel im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 2020 in der Höhe von 50% der Investitionskosten beantragt werden.

WM: GR Krenbek, GGR Demmer, GR Eibner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss über die Erneuerungsarbeiten an der örtlichen Trinkwasserleitung im Bereich der Dörfleser Straße 3 bis 7a und der Verbindungsleitung bis zum Anschluss der Kellergasse im Kostenumfang von ca. Eur 65.000,00 exkl. USt fassen. Zur Bedeckung der außerplanmäßigen Kosten soll ein Darlehen aufgenommen werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund der notwendigen Sanierungsarbeiten und der knappen Zeitspanne wurden bereits bei unserem Ziviltechnikbüro, der DI Trugina & Partner ZT GmbH und bei der Firma, die für die Netz NÖ GmbH mittels Ausschreibungsverfahren die Erd- und Baumeisterarbeiten in der Dörfleser Straße durchführt (Fa. Mipo Bau- und HandelsgmbH) Angebote zur Planung und Sanierung der Ortswasserleitung eingeholt (teilweise im Anhängeverfahren).

Das Angebot unseres Ziviltechnikbüros, der Fa. DI Trugina & Partner, beinhaltet die Angebots- und Rechnungsprüfung, die Vermessung und Erstellen von Bestandsunterlagen und die Aktualisierung unseres digitalen Leitungskatasters für den Abschnitt Dörfleser Straße 3 bis 7a. Das Angebot beläuft sich auf Eur 3.836,46 exkl. USt. Die zusätzliche Verbindungsleitung in die Kellergasse ist in dem Betrag nicht berücksichtigt, beträgt ca. 15% des Angebotspreises und wird in Regie abgerechnet.

WM: Eibner

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Ingenieursleistungen zur Sanierung der Wasserleitung im Bereich der Dörfleser Straße 3 bis 7a und der Verbindungsleitung in die Kellergasse gemäß dem vorliegenden Angebot Nr.21-021 vom 01.03.2021 an die Fa. Trugina & Partner ZT-GmbH, 2361 Laxenburg im Kostenumfang von ca. Eur 5.000,00 exkl. USt beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Angebot der Fa. Mipo Bau- und HandelsgmbH für die Erd- und Baumeisterarbeiten und für die Installationsarbeiten an der neuen Wasserleitung wurden seitens unseres Zivilingenieursbüros nach der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens geprüft und auf ihre Preisangemessenheit kontrolliert.

Das Angebot, bei dem der Künettenanteil laut der Vereinbarung mit der NÖ Netz GmbH bereits berücksichtigt wurde, lautet wie folgt (exkl. USt).

Erd- und Baumeisterarbeiten	Installationsarbeiten	Gesamt
Eur 27.733,81	Eur 9.230,53	Eur 59.952,64

Nach Prüfung der Angebote hat das Zivilingenieursbüro Trugina & Partner einen Vergabevorschlag für die beiden Gewerke an die Fa. Mipo Bau- und HandelsgmbH, 2242 Prottes abgegeben.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Erd- und Baumeisterarbeiten und die Installationsarbeiten für die Sanierung der Wasserleitung im Bereich der Dörfleser Straße 3 bis 7a und der Verbindungsleitung in die Kellergasse gemäß Angebotsprüfung und Vergabevorschlag der DI Trugina & Partner ZT GmbH vom 15.03.2021 an die Mipo Bau- und HandelsgmbH, 2242 Prottes im Kostenumfang von insgesamt Eur 59.952,64 exkl. USt beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Ansuchen der Pächter der Jagdgenossenschaft Prottes, Abschluss Baurechtsvertrag

Die derzeitigen Pächter der Jagdgenossenschaft Prottes, Johann Eichinger, Franz Mangel und Karl Stradner ersuchen mit Schreiben vom 01.07.2020 die MG Prottes um Verpachtung einer 40m² großen Teilfläche im Kellerviertel an der Ebenthaler Straße um darauf einen Lagerraum samt WC für den Jagdbetrieb zu errichten. Gleichzeitig wird um Ermöglichung eines Trinkwasser- und Kanalanschlusses ersucht.

Das WC des Gebäudes soll bei Festlichkeiten der Marktgemeinde jederzeit zu Verfügung stehen. Die Errichtung und Instandhaltung des Lagerraumes erfolgt seitens der Protteser Jagdgenossenschaft.

Aufgrund des Ansuchens wurde das Notariat Rohringer beauftragt einen Baurechtsvertrag zu entwerfen, welcher die Vergabe des Baurechts an die drei Bauberechtigten regeln soll.

Bei der Gemeindevorstandssitzung vom 28.01.2021 wurde der Entwurf zum Baurechtsvertrags behandelt und einige Abänderungen vorgeschlagen. Daraufhin wurden diese Themen mit den drei Bauberechtigten abgestimmt und im vorliegenden Entwurf (Beilage 3) angepasst.

Im Punkt „X. Gewährleistung“ des vorliegenden Baurechtsvertrages leistet die Gemeinde dafür Gewähr, dass die Baurechtsfläche zum Übergabezeitpunkt frei von zb Sonderabfällen oder Altlasten ist. Die Gemeinde hat hierfür die Kosten der Entsorgung zu tragen.

Bei der bereits erfolgten Begradigung des Grundstücks stieß man auf ca. 30 Tonnen Bauschutt, welcher im Auftrag und auf Rechnung der Jagdgesellschaft Prottes bereits entfernt und ordnungsgemäß entsorgt wurde. Die Jagdgenossenschaft hat bei Zustandekommen des Baurechtsvertrages um einen Kostenersatz für die Bauschuttentsorgung in der Höhe von Eur 800,00 angesucht.

WM: GR Krenbek, GR Eibner

Bgm Demmer verliert zuerst den Antrag des Gemeindevorstandes und bringt danach einen etwas abgeänderten Antrag ein.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen das neu geformte Grundstück 3297/9 im Größenausmaß von 40m², gelegen im Kellerviertel neben der Ebenthaler Straße, per Baurechtsvertrag ab 01.01.2021 um einem jährlichen Baurechtszins von Eur 10,00 an die drei Bauberechtigten Franz Mangel, wohnhaft in der Dörfleser Straße 31, 2242 Prottes, Johann Eichinger, wohnhaft in der Ebenthaler Straße 7, 2242 Prottes und an Karl Stradner, wohnhaft in Dörfles 5, 2253 Dörfles zu vergeben. Der derzeit vorliegende Entwurf zum Baurechtsvertrag soll hinsichtlich einiger Punkte nochmals überarbeitet werden. Dem Ansuchen um Ermöglichung eines Trinkwasser- und Kanalanschlusses soll stattgegeben werden.“

WM: GR Krenbek, GR Eibner

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge beschließen das neu geformte Grundstück 3297/9 im Größenausmaß von 40m², gelegen im Kellerviertel neben der Ebenthaler Straße, per Baurechtsvertrag ab 01.01.2021 um einem jährlichen Baurechtszins von Eur 10,00 an die drei Bauberechtigten Franz Mangel, wohnhaft in der Dörfleser Straße 31, 2242 Prottes, Johann Eichinger, wohnhaft in der Ebenthaler Straße 7, 2242 Prottes und an Karl Stradner, wohnhaft in Dörfles 5, 2253 Dörfles mit dem vorliegenden Baurechtsvertrag (Beilage 3) zu vergeben. Dem Ansuchen um Ermöglichung eines Trinkwasser- und Kanalanschlusses soll stattgegeben werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag stellt Bgm Demmer folgenden Antrag zur Kostenübernahme der Bauschuttentsorgung auf der Baurechtsfläche.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme zur Entsorgung des Bauschuttes auf der Baurechtsfläche 3297/9 in der Höhe von Eur 800,00 an die Jagdgenossenschaft Prottes beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Grundsatzbeschluss über das Gutscheinsystem „Der Protteser“

Wie in mehreren Gemeindevorstandssitzungen bereits behandelt und vorbereitet, soll in unserer Gemeinde ein Gutscheinsystem eingerichtet werden, dass Protteser Gewerbebetriebe, landwirtschaftliche Betriebe mit Sitz in Prottes und Protteser Vereine stärken soll.

Hierzu soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden und die vorliegende Vereinbarung (Beilage 5) beschlossen werden, welche die Ausgabe und die Abrechnung mit den teilnehmenden Betrieben und Vereinen regeln soll.

WM: GR Krenbek, GGR Köllner, GGR Demmer, GR Schreiber

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeindevorstand möge den Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Gutscheinsystems namens „Der Protteser“ und die vorliegende Vereinbarung (Beilage 4) über die Ausgabe und Einlösung dieses Gutscheins, welche mit Protteser Gewerbetreibenden, landwirtschaftlichen Betrieben mit Sitz in Prottes und Protteser Vereinen abgeschlossen werden soll, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Heizkostenzuschuss 2020/21

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/21 in der Höhe von EUR 140,- zu gewähren. Bgm Demmer schlägt vor, so wie in den Vorjahren, all diesen Personen aus der Gemeinde, die für die Förderung in Frage kommen (das sind ca. 10 Personen) zusätzlich gegen Antrag einen Gemeinde-Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 100,- zu gewähren. Die Auszahlung soll unmittelbar nach der Antragstellung erfolgen.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge allen Empfängern eines Bundes- oder Landesheizkostenzuschusses 2020/2021 zusätzlich einen Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Prottes in der Höhe von Euro 100,- gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Subventionsansuchen Zwergerlande

Mit Schreiben vom 18.02.2021 sucht die Protteser Zwergerlande um Gewährung einer jährlichen Vereinssubvention für die Unterstützung ihrer Tätigkeiten an.

Die Tätigkeit wird in erster Linie die Veranstaltung von Flohmärkten sein, deren Reinerlöse wiederum an bedürftige Kinder und Jugendliche in Prottes gespendet werden sollen. Es sollen aber auch Punschstände und verschiedenste Vereinsfeste abgehalten werden.

Die jährliche Vereinssubvention der Gemeinde würde für notwendige Anschaffungen wie zB Kleiderbügel, Kleiderständer und Etikettiergeräte verwendet werden.

Der Gemeindevorstand schlägt vor der Protteser Zwergerlande eine jährliche Subvention von Eur 290,00 zu gewähren.

Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Protteser Zwergerlande aufgrund ihres Ansuchens vom 18.02.2021 eine jährliche Subvention in der Höhe von Eur 290,00 gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Generelle Richtlinien für die Zusammensetzung von Arbeitskreisen

Bgm Demmer berichtet, dass seitens der politischen Fraktion Team Prottes gemäß § 46 Abs.1 NÖGO 1973 rechtzeitig die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung beantragt wurde.

Gleichzeitig wurde folgender Antrag eingebracht, welcher von GGR Schmidt verlesen wird:

Antrag von GGR Schmidt:

„Das Team Prottes stellt den Antrag, dass bei der Zusammensetzung von Arbeitskreisen nach dem Verhältnis des letzten Gemeinderatswahlergebnis die Teilnehmer zu besetzen sind.“

WM: GGR Schmidt, GR Krenbek, GR Eibner, GR Rabl, GR Schröttner, GGR Demmer, GR Eder, GGR Fabschütz, GR Tanzberger, GR Schöner, GGR Köllner

Um das Thema Fraktionsintern beraten zu können unterbricht Bgm Demmer nach einer längeren Diskussion um 20:40 Uhr für 15 Minuten die Sitzung.

Nach der Sitzungsunterbrechung gibt Bgm Demmer bekannt, dass für den besprochenen Arbeitskreis der Siedlungserweiterung von beiden Parteien je ein zusätzliches Mitglied hinzugezogen wird. Daraufhin zieht GGR Schmidt in Vertretung für das Team Prottes den gestellten Antrag zurück.

Bgm Demmer bedankt sich bei den anwesenden Gemeinderäten für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 21.06.2021 genehmigt-~~abgeändert~~-~~nicht~~ genehmigt.

Der Bürgermeister:



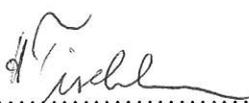
.....

Der Schriftführer:

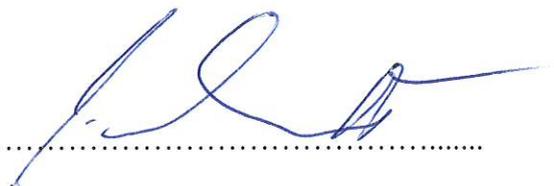


.....

Die Parteienvertreter:



.....



.....

